

# SCHUL VERWALTUNGS BLATT für Niedersachsen

Amtsblatt des Niedersächsischen Kultusministeriums für Schule und Schulverwaltung

5 | 2025



## Aus dem Inhalt

### Kreativität und kritisches Denken:

Wettbewerbe für Schülerinnen und Schüler

### Weniger Hürden:

Kooperativer Religionsunterricht

### Starke Stimmen gesucht:

„KinderHabenRechtePreis“ 2025

### Distanzlernen:

Rahmendienstvereinbarung verlängert

### Zeichen setzen:

Friedenspreis und Zivilcouragepreis

### Einblick:

Grundschule Westerende-Kirchloog macht Demokratie erlebbar

 [jugendlichestaerken-niedersachsen.de](https://jugendlichestaerken-niedersachsen.de)

## Gemeinsam stark in der Schule: Für dich. Für Andere.

### „Jugendliche stärken“:

Die neue Online-Plattform bietet Jugendlichen (und anderen) Rat und Wissen zur psychischen Gesundheit.



# § Amtlicher Teil

## Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über das Abendgymnasium und das Kolleg

RdErl. d. MK v. 03.04.2025 – 33 – 81026 – VORIS 22410 –

Bezug: RdErl. v. 02.05.2005 (SVBl. S. 285), zuletzt geändert durch RdErl. v. 01.11.2018 (SVBl. S. 701) – VORIS 22410 –

Der Bezugserlass wird mit Wirkung vom 05.04.2025 wie folgt geändert:

1. Nummer 16 wird wie folgt geändert:
  - a) Es wird die folgende neue Nummer 16.4 eingefügt:
 

„16.4 Wer die Schule am Ende der Einführungsphase ohne Versetzung in die Qualifikationsphase verlässt, jedoch die Mindestanforderungen für eine Versetzung in die Qualifikationsphase in allen Pflicht- und Wahlpflichtfächern bei Berücksichtigung nur einer Fremdsprache erfüllt, erhält eine Bemerkung auf dem Abgangszeugnis mit folgendem Wortlaut: „Dieses Zeugnis ist dem Sekundarabschluss I – Realschulabschluss gleichgestellt. Es vermittelt die gleiche Berechtigung wie das Zeugnis über den Sekundarabschluss I – Realschulabschluss.“
  - b) Die bisherigen Nummern 16.4 und 16.5 werden Nummern 16.5 und 16.6.

## Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Abendgymnasium und das Kolleg

Vom 03.04.2025

(Abdruck aus Nds. GVBl. 2025 Nr. 24, verkündet am 04.04.2025)

Aufgrund des § 11 Abs. 9 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Satz 2 und des § 60 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 4 des Niedersächsischen Schulgesetzes in der Fassung vom 3. März 1998 (Nds. GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 35), wird verordnet:

### Artikel 1

§ 16 der Verordnung über das Abendgymnasium und das Kolleg vom 2. Mai 2005 (Nds. GVBl. S. 130), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 25. Januar 2022 (Nds. GVBl. S. 63), wird wie folgt geändert:

1. Satz 3 erhält folgende Fassung:
 

„<sup>3</sup>Ist die Schülerin oder der Schüler nicht berechtigt, die Qualifikationsphase zu besuchen, so erhält sie oder er den Sekundarabschluss I – Realschulabschluss, wenn sie oder er diesen Abschluss nicht bereits erworben hat und die Mindestanforderungen für eine Versetzung in die Qualifikationsphase in allen Pflicht- und Wahlpflichtfächern bei Berücksichtigung nur einer Fremdsprache erfüllt werden.“

2. Es wird der folgende Satz 4 angefügt:

„<sup>4</sup>Die Abschlüsse nach den Sätzen 2 und 3 werden durch einen Gleichstellungsvermerk im Abgangszeugnis bescheinigt.“

### Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

## Berichtigung des RdErl. Schulische Förderung von Mehrsprachigkeit

Der RdErl. d. MK v. 01.12.2024 (SVBl. S. 656) wird wie folgt berichtigt:

In Nummer 8.3 Abs. 1 Satz 3 wird die Angabe „Nummern 8.1.3 bis 8.1.6 und 8.1.9“ durch die Angabe „Nummern 8.1.4 bis 8.1.6 und 8.1.9“ ersetzt.

## Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter der allgemein bildenden Schulen im Rahmen des Quereinstiegs zum zweiten Schulhalbjahr des Schuljahres 2025/2026

Bek. d. MK v. 14.04.2025 – 35 – 84100 –

Gemäß § 3 Absatz 3 Satz 3 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (APVO-Lehr) vom 13.07.2010 (Nds. GVBl. S. 288) zuletzt geändert durch Verordnung vom 25.03.2021 (Nds. GVBl. S. 164) werden die Fächer des besonderen Bedarfs für das Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst zum 28.01.2026 bekannt gegeben:

Lehramt	Hauptfach	Zweitfach
Lehramt an Grundschulen	Alle Unterrichtsfächer – dazu müssen Bewerberinnen und Bewerber für den Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst entweder im Haupt- oder im Zweitfach das Unterrichtsfach Deutsch oder Mathematik nachweisen können	
Lehramt an Haupt- und Realschulen	Alle Unterrichtsfächer	beliebig
Lehramt an Gymnasien	Chemie, Informatik, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Werte und Normen	beliebig

Lehramt	Hauptfach	Zweifach
Lehramt für Sonderpädagogik	Alle sonderpädagogischen Fachrichtungen	Ein allgemeines Unterrichtsfach im Umfang von 40 Leistungspunkten, in der Regel Deutsch oder Mathematik

Das Hochschulstudium muss mit einem universitären Mastergrad oder einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossen sein und im Hauptfach einem Unterrichtsfach oder einer sonderpädagogischen Fachrichtung des besonderen Bedarfs entsprechen. Darüber hinaus muss für das Lehramt an Grundschulen, an Haupt- und Realschulen und an Gymnasien ein weiteres Unterrichtsfach (Zweifach) aus dem oben genannten Abschluss nachgewiesen werden. Für das Lehramt für Sonderpädagogik müssen eine weitere sonderpädagogische Fachrichtung und ein weiteres Unterrichtsfach aus dem oben genannten Abschluss zugeordnet werden können. Die lehramtsspezifischen Unterrichtsfächer und sonderpädagogischen Fachrichtungen müssen der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehramter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) entsprechen.

## Neubekanntmachung der Termine für die Abiturprüfungen 2026

Bek. d. MK v. 07.04.2025 – 33/41/43-83212

Aufgrund von vermehrten Eingaben zur Festlegung der Termine für die Abiturprüfungen 2026, insbesondere zur Festlegung der bundesweit einheitlichen Abiturprüfungstermine in den naturwissenschaftlichen Fächern, werden zur Entlastung der betroffenen Schülerinnen und Schüler die Termine für die Abiturprüfungen 2026 nachfolgend neu bekannt gegeben:

- Gemäß Nr. 3.1 EB-AVO-GOBAK und Nr. 4.1 EB-AVO-WaNI werden die Termine für die Abiturprüfungen 2026 in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium, im Kolleg, an Freien Waldorfschulen und für die Nichtschülerabiturprüfung wie folgt festgesetzt:

a)	Ende des vierten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase <sup>1)</sup>	Mi. 08.04.2026
b)	Prüfung in den schriftlichen Prüfungsfächern (Haupttermin)	Fr. 10.04. - Mo. 11.05.2026
c)	Prüfung in den mündlichen Prüfungsfächern	Di. 12.05. - Mo. 01.06.2026 <sup>2) 3)</sup>
d)	Prüfung in den schriftlichen Prüfungsfächern (1. Nachschreibtermin)	Do. 07.05. - Di. 09.06.2026
e)	mündliche Nachprüfung in den schriftlichen Prüfungsfächern	Mo. 22.06. - Mi. 24.06.2026 <sup>2) 3)</sup>

f)	Aushändigung der Abiturzeugnisse	Do. 25.06. - Sa. 27.06.2026
----	----------------------------------	-----------------------------

- An Freien Waldorfschulen wird der Unterricht bis zur Prüfung in den mündlichen Prüfungsfächern fortgesetzt.
- bei der Abiturprüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler: Do. 11.06. - Mi. 24.06.2026
- an Freien Waldorfschulen: Do. 11.06. - Mi. 24.06.2026

- Für den Haupttermin nach Nr. 1 b gilt für die Prüfungsfächer mit landesweit einheitlicher Aufgabenstellung folgende Reihenfolge:

Fr. 10.04.2026	Geschichte
Mo. 13.04.2026	Spanisch, Griechisch
Di. 14.04.2026	Sport, Informatik
Do. 16.04.2026	Kunst, Berufliche Gymnasien: Ernährung, Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen-Controlling, Gesundheitspflege, Pädagogik-Psychologie, Mechatronik
Fr. 17.04.2026	Erdkunde
Mo. 20.04.2026	prüfungsfrei
Di. 21.04.2026	prüfungsfrei
Mi. 22.04.2026	Biologie
Do. 23.04.2026	Physik
Fr. 24.04.2026	Chemie
Mo. 27.04.2026	Latein
Di. 28.04.2026	Deutsch
Mi. 29.04.2026	Politik-Wirtschaft
Do. 30.04.2026	Englisch
Mo. 04.05.2026	Musik, Berufliche Gymnasien: Volkswirtschaft, Betriebs- und Volkswirtschaft
Di. 05.05.2026	Religion, Werte und Normen
Mi. 06.05.2026	Mathematik
Fr. 08.05.2026	Französisch
Mo. 11.05.2026	Teilkompetenz „Sprechen“ in neu beginnenden Fremdsprachen Französisch und Spanisch

- Für den 1. Nachschreibtermin nach Nr. 1d gilt für die Prüfungsfächer mit landesweit einheitlicher Aufgabenstellung folgende Reihenfolge:

Do. 07.05.2026	Sport, Informatik
Di. 12.05.2026	Kunst, Berufliche Gymnasien: Ernährung, Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen-Controlling, Gesundheitspflege, Pädagogik-Psychologie, Mechatronik
Mi. 13.05.2026	Geschichte
Mo. 18.05.2026	Biologie
Di. 19.05.2026	Deutsch
Mi. 20.05.2026	Physik
Do. 21.05.2026	Erdkunde

Mi. 27.05.2026	Latein
Do. 28.05.2026	Französisch
Fr. 29.05.2026	Chemie
Mo. 01.06.2026	Englisch
Di. 02.06.2026	Mathematik
Mi. 03.06.2026	Musik, Berufliche Gymnasien: Volkswirt- schaft, Betriebs- und Volkswirt- schaft
Do. 04.06.2026	Politik-Wirtschaft
Fr. 05.06.2026	Spanisch, Griechisch
Mo. 08.06.2026	Religion, Werte und Normen
Di. 09.06.2026	Teilkompetenz „Sprechen“ in neu beginnenden Fremdsprachen Französisch und Spanisch

4. Für die Prüfungsfächer ohne landesweit einheitliche Aufgabenstellung sowie für die Schülerinnen und Schüler, die eine schriftliche Abiturprüfung ohne landesweit einheitliche Aufgabenstellung zu absolvieren haben, legen die Schulen die einzelnen Termine für die schriftliche Abiturprüfung im Rahmen der in Nr. 1 gesetzten Zeiträume fest. Der Termin für die Einreichung der Aufgabenvorschläge bei den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung für diese Prüfungsfächer ist Fr. 16.01.2026.
5. Weitere erforderliche Termine (z. B. 2. Nachschreibtermin) legen die Schulen fest.
6. Die Bekanntmachung vom 03.05.2024 (SVBl. S. 313), geändert durch Bekanntmachungen vom 04.06.2024 (SVBl. S. 414) und 20.10.2024 (SVBl. S. 592) wird hiermit aufgehoben.

## Neue Kurse im Programm des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

### Weiterbildungsmaßnahme Physik für den Sekundarbereich I

Das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) bietet ab September 2025 eine berufsbegleitende Weiterbildung Physik für den Sekundarbereich I an.

**Zielsetzung:** Mit der Weiterbildungsmaßnahme Physik erwerben Lehrkräfte über einen Zeitraum von zwei Schuljahren berufsbegleitend fachwissenschaftliche, fachdidaktische und fachpraktische Kompetenzen, um das Fach Physik gemäß den curricularen Vorgaben des Landes Niedersachsen im Sekundarbereich I zu unterrichten.

Die Teilnehmenden erhalten nach erfolgreichem Abschluss der Maßnahme und Erbringen aller geforderten Leistungsnachweise ein Zertifikat des Landes Niedersachsen.

**Zielgruppe und Teilnahmebedingungen:** Zielgruppe der Weiterbildungsmaßnahme Physik sind Lehrkräfte im niedersächsischen Schuldienst. Es können sich Lehrkräfte bewerben, die das erste Staatsexamen / den Masterabschluss erworben und den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt im Sekundarbereich I mit der Staatsprüfung erfolgreich absolviert haben. Es stehen insgesamt 25 Plätze zur Verfügung. Bewerbungen von Lehrkräften an Haupt-, Real- und Oberschulen werden bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen von Lehrkräften an Schulen in freier Trägerschaft können nur berücksichtigt werden, wenn genügend freie Plätze vorhanden sind. Für die Teilnahme wird ein aktives Interesse am Fach Physik und dem angrenzenden MINT-Bereich vorausgesetzt.

Die Teilnehmenden müssen als Lehrkraft unbefristet an einer niedersächsischen Schule tätig sein. Die Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme ist kostenfrei. Die Akzeptanz der Einladung zur ersten Veranstaltung verpflichtet zur Teilnahme an der gesamten Maßnahme. Lehrkräfte, die an der Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen, müssen im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung spätestens ab Februar 2026 im Fach Physik in mindestens einer Lerngruppe ihrer Schule eingesetzt werden.

Die Verteilung der vorhandenen Plätze erfolgt nach den folgenden Kriterien:

1. Termingerechte und ordnungsgemäße Bewerbung
2. Zugehörigkeit zu der in der Ausschreibung angegebenen Zielgruppe
3. Eine Lehrkraft pro Schule (ggf. Festlegung der Rangfolge durch die Schulleitung – siehe Bewerbungsbogen)
4. Vorliegende Schwerbehinderung
5. Herstellung der Gleichstellung
6. Losverfahren.

Die Bewerbung ist bis zum 31.05.2025 möglich.

Dauer und Organisation der Maßnahme: Die Weiterbildungsmaßnahme erstreckt sich in ihrem Gesamtumfang über zwei Jahre. Sie umfasst insgesamt 27 Präsenztage mit jeweils acht Unterrichtseinheiten, die während der Unterrichtszeit stattfinden. Die Präsenztage werden in sieben Modulblöcken gebündelt. Zwischen den Präsenzphasen vertiefen die teilnehmenden Lehrkräfte ihre zuvor erworbenen fachtheoretischen, fachpraktischen und fachdidaktischen Kompetenzen in der schulischen Praxis und bearbeiten die ihnen gestellten Aufgaben schriftlich.

Genauere Informationen zum Umfang und zu den Inhalten finden Sie in Konzeption unter <https://t1p.de/NLQ-WB-Physik>



Die voraussichtlichen Termine sind ebenfalls im Bildungsportal online hinterlegt. Aufgrund unvorhergesehener Ereignisse können einzelne Präsenzveranstaltungen in ein Onlineformat umgewandelt werden, ggf. können sich auch Präsenztermine verschieben.

#### Bewerbung

Die Bewerbung zur Weiterbildungsmaßnahme ist mit dem Bewerbungsbogen bis zum 31.05.2025 an [katja.reinemund@nlq.niedersachsen.de](mailto:katja.reinemund@nlq.niedersachsen.de) zu senden. Unvollständig ausgefüllte Bewerbungsbögen werden nicht berücksichtigt. Die Unterschrift der Schulleitung auf dem Bewerbungsbogen ist unbedingt erforderlich. Der Bewerbungsbogen und genauere Informationen zum Verfahren sind unter dem oben genannten Pfad abrufbar.

#### Weitere Informationen zur Ausschreibung, Konzeption und Anmeldung

Katja Reinemund, Tel.: 05121 1695-130, E-Mail: [katja.reinemund@nlq.niedersachsen.de](mailto:katja.reinemund@nlq.niedersachsen.de)